



Nützliche Informationen

Wissenswertes vor der Abreise

BUCHUNG UND ERFORDERLICHE ANGABEN

In Einhaltung der internationalen Vorschriften und um Ihnen eine rundum sorgenfreie Kreuzfahrt zu garantieren, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie verpflichtet sind, die folgenden Daten über sich und die Personen, die mit Ihnen gemeinsam reisen, anzugeben. Diese Angaben sind nicht nur für den Abschluss der Buchung seitens Costa unabdingbar, sondern auch erforderlich, um Ihnen weitere Serviceleistungen anzubieten:

- Vor- und Nachname laut Ausweisdokument, mit dem Sie reisen werden
- Geburtsdatum und -ort, Nationalität, Geschlecht (m/w)
- Wohnanschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)
- Persönliche Handynummern aller volljährigen Personen in der Kabine (für Kontakt in Notfällen)
- E-Mail-Adresse
- Je nach Route erforderliches Ausweisdokument (Nummer, Ausstellungs-datum und -ort, Ablaufdatum)

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Costa generell voraussetzt, dass die Reisedokumente nach Reiseende noch 6 Monate gültig sind, auch wenn in einzelnen Ländern weniger strenge Voraussetzungen gelten. Außerdem benötigt jeder Reisende, auch Kinder, ein eigenes Reisedokument.

- Vor- und Nachname sowie Telefonnummer eines Familienmitglieds oder Freundes, das bzw. den Costa gegebenenfalls während der Kreuzfahrt im Notfall kontaktieren kann
- Costa Club-Zugehörigkeit, damit Sie die Vorteile gemäß Ihrer Clubstufe nutzen können.

Um unsere Gäste in Notfällen kontaktieren zu können und um Buchungen zu bestätigen, ist es zwingend erforderlich, die E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer des ersten Passagiers in jeder Kabine bei der Buchung anzugeben.

PASSDATENEINGABE: Bitte beachten Sie die Passdatenpflicht für unsere Abfahrten in den Vereinigten Arabischen Emiraten und in Asien. Laut Vorgabe unserer Partner-Fluggesellschaften ist es für Abfahrten in den Vereinigten Arabischen Emiraten und in Asien zwingend erforderlich, umgehend bei Buchung die Passdaten zu übermitteln. Diese müssen auf www.mycosta.com über den Web-Check-in eingetragen werden.

Gäste mit besonderen Bedürfnissen

Costa ist speziell um das Wohl der Gäste bemüht, die aufgrund von Geh- und Sehbehinderungen oder anderen Einschränkungen besondere Bedürfnisse haben, deshalb verfügt jedes Costa Schiff über ein limitiertes Kontingent an Kabinen, die für Gäste mit eingeschränkter Mobilität geeignet sind und die als H-Kabinen bezeichnet werden. Wird eine H-Kabine mit einer Begleitperson gebucht, obwohl kein Gast in der Kabine sie aufgrund einer eingeschränkten Mobilität benötigt, behält Costa sich das Recht vor, die Kabine bei Bedarf zu tauschen. Es ist notwendig, dass Sie Costa informieren, wenn bei Ihnen im Notfall das Erfordernis persönlicher Assistenz besteht (wenn Sie z. B. auf einen Rollstuhl oder auf Medikamente angewiesen sind), damit Costa die entsprechenden Vorbereitungen treffen kann. Diese Informationen müssen zum Zeitpunkt der Buchung über das Reisebüro angegeben oder Costa direkt mitgeteilt werden (specialneeds@de.costa.it).

Ihre Sicherheit hat bei Costa höchste Priorität. Wenn Sie Ihre Sammelstination in einem Notfall nicht selbstständig, sondern nur mit Hilfe zügig erreichen können, ist die Reise mit Costa ausschließlich mit einer volljährigen, gesunden und verantwortlichen Begleitperson möglich, die Sie im Notfall unterstützen kann. Generell empfehlen wir, dass Sie gemeinsam mit einer Begleitperson reisen.

Bitte stimmen Sie sich auch mit der Fluggesellschaft ab, wenn Sie den Flug individuell und nicht über Costa gebucht haben.

Wir weisen darauf hin, dass sich in einigen Häfen der Landgang für Gäste mit eingeschränkter Mobilität als schwierig erweisen könnte, vor allem wenn die Ausschiffung in Tenderbooten erfolgt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite auf www.costakreuzfahrten.de/barrierefrei-reisen bzw. www.costakreuzfahrten.at/barrierefrei-reisen. Auch sind nicht alle Landausflüge für Gäste mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Lassen Sie sich im Reisebüro oder von unseren Reiseberatern unter +49 (0) 40 / 570 12 13 14 bzw. +43 (0) 732 239 239 beraten.

Minderjährige und Säuglinge

Bitte denken Sie daran, dass Kinder unter 18 Jahren nicht ohne Begleitung mindestens eines Erwachsenen an Bord unserer Schiffe reisen dürfen. Aus Sicherheitsgründen dürfen Babys erst ab dem 6. Lebensmonat an Bord. Diese Begrenzung erhöht sich auf 12 Monate, wenn es sich um eine Große Kreuzfahrt, eine Weltreise und um Kreuzfahrten mit einer Dauer von 15 Nächten oder mehr handelt, ebenso wie bei jeglicher Reiseroute, bei der aufgrund ihrer spezifischen Merkmale der hundertprozentige Schutz der Gesundheit unserer kleinen Gäste nicht garantiert werden kann. Bei Bedarf und je nach Verfügbarkeit können Rollbetten (Größe ca. 60x80 cm) bzw. Babybetten (Größe ca. 110x55 cm, für Kleinkinder bis zu 1 Jahr) zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass es bei Buchung einer Innenkabine aus Sicherheitsgründen nicht gestattet ist, Roll- bzw. Babybetten dazuzubuchen. Außerdem können nicht beide Varianten zeitgleich in derselben Kabine bereitgestellt werden.

PAPIERE

Reisedokumente

Sie erhalten die folgenden Reisedokumente in elektronischer Form über Ihr Reisebüro oder eine E-Mail-Benachrichtigung, dass die Unterlagen zum Download auf www.mycosta.com für Sie verfügbar sind:

- Einschiffungsformular, das Sie erhalten, nachdem Sie den Web-Check-in abgeschlossen haben (indem Sie sich ab 30 Tage vor der Abreise mit Ihrem Nachnamen und Ihrer Buchungsnummer auf www.mycosta.com einloggen) und nachdem Sie die gesundheitliche Selbstauskunft ausgefüllt haben
- Kreuzfahrtticket und Bordkarte im PDF-Format zum Ausdrucken (beides obligatorisch zum Einschiffen mitzubringen)
- Gepäckanhänger
- Flugtickets und/oder Bahnfahrkarten (sofern über Costa gebucht)
- Übersicht über bereits gebuchte Serviceleistungen
- Einschiffungszeit und Notfallnummern

Auf www.mycosta.com finden Sie nach dem Einloggen mit Ihrer Buchungsnummer nebst vieler Informationen auch Folgendes:

- Angaben zur Buchung
- Gebuchte Serviceleistungen

Sie können dort auch noch weitere Leistungen wie Landausflüge oder Getränkekästen u.v.m. hinzubuchen.

Die Reiseunterlagen stehen zum Download zur Verfügung, sobald der Restbetrag Ihrer Buchung bei Costa Kreuzfahrten eingegangen ist und die obligatorischen Daten über den Web Check-in oder mit Hilfe Ihrer Agentur eingegeben wurden, ab 10 Tage vor dem Abreisetermin. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Reisebüro oder telefonisch von Costa unter der Nummer +49 (0) 40 / 570 12 13 14 bzw. +43 (0) 732 239 239.

Visa

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich Einreisebestimmungen kurzfristig ändern können und bitten Sie daher, sich rechtzeitig vor Reisebeginn über die dann aktuellen Einreisebestimmungen Ihres Ziellandes/Zielländer zu informieren.

Auskunft über aktuelle Einreisebestimmungen erteilen die entsprechenden Botschaften und Konsulate sowie das Auswärtige Amt (www.auswaertiges-amt.de) bzw. das österreichische Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (www.bmeia.gv.at) sowie auf www.costakreuzfahrten.de/information bzw. www.costakreuzfahrten.at/information. Für die Visumbeantragung empfehlen wir Ihnen, den umfassenden, gebührenpflichtigen Service der CIBT VisumCentrale GmbH auf www.cibtvisas.de/costa oder unter Tel. +49 (0) 30 / 230 95 91 75 zum Costa Vorzugspreis zu nutzen.

Costa übernimmt keinerlei Verantwortung, falls die Gäste nicht im Besitz der erforderlichen Ausweispapiere und Visa im Original sind. Um Ihnen Unannehmlichkeiten und erhebliche Kosten bei Ihrer Reise zu ersparen, bitten wir Sie, größte Aufmerksamkeit walten zu lassen und vor Ihrer Abfahrt zu überprüfen, ob Sie die erforderlichen und gültigen Reisedokumente bei sich tragen, die für die von Ihnen gewählte Kreuzfahrt (für alle bereisten Länder) erforderlich sind. Sollte ein Passagier nicht im Besitz gültiger Ausweispapiere sein, so kann er nicht an Bord gehen und ihm steht keine Erstattung des Kreuzfahrtpreises zu.

Achtung: Ab 02.04.2025 benötigen Gäste aus europäischen Ländern zusätzlich zum Reisepass eine elektronische Einreisegenehmigung (ETA), um nach **Großbritannien/England** einreisen zu können. Weitere Informationen auf www.gov.uk/guidance/apply-for-an-electronic-travel-authorisation-eta

Weiter kann es bei Einreise in einigen Ländern zu Schwierigkeiten kommen, wenn Ihr Ausweisdokument schon einmal als verloren oder gestohlen gemeldet wurde (z. B. Kroatien). Deshalb bitten wir darum, wenn dies bei Ihnen zutrifft, sich gesondert bei der entsprechenden Botschaft vorab zu informieren.

Besonderer Hinweis für Minderjährige

In vielen Ländern, insbesondere in Mittel- und Südamerika, aber auch in Europa (z. B. Kroatien), Asien, Madagaskar und den französischen sowie britischen Überseegebieten, kann es zu Einschränkungen oder besonderen Anforderungen für Minderjährige kommen, die ohne oder lediglich in Begleitung einer sorgeberechtigten Person reisen. Genaue Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf www.auswaertiges-amt.de, österreichische Staatsangehörige auf www.bmeia.gv.at

BUCHUNG DES AN-/ABREISEPAKETS ÜBER COSTA

Für die meisten unserer Reiseziele können Sie Flüge zu Sondertarifen buchen, die von einer Vielzahl von Flughäfen abfliegen und in Echtzeit bestätigt werden.

- Volumfänglicher Service (24h/7 Tage) durch Costa ist inbegriffen.
- Transfers vom Flughafen zum Hafen und zurück sind ebenfalls immer im Paketpreis enthalten.
- Eine sofortige Bestätigung ist erforderlich, es gibt keine Optionen.
- Das Ticket wird zeitgleich mit der Buchung ausgestellt.

Wenn Sie Ihre Anreise über Costa buchen, werden Ihnen die Fluggesellschaft, Flug-/Zugnummer, Zeiten und Zwischenstopps spätestens 3 Monate vor der Abreise mitgeteilt. Wenn die Buchung innerhalb von 3 Monaten vor der Abfahrt erfolgt, werden die gleichen Informationen innerhalb von 3 Arbeitstagen nach der Buchung mitgeteilt.

Sollten Sie Ihre Flugan- und abreise dennoch eigenständig organisieren wollen, bieten wir Ihnen einen Bustransfer ab/bis vielen Flughäfen zum/vom Einschiffungshafen. Sprechen Sie dafür Ihr Reisebüro oder unser Contact Center an.

GESUNDHEITSHINWEISE UND IMPFVORSCHRIFTEN

Bitte beachten Sie, dass die Sonneneinstrahlung an Deck eines Schiffes intensiver ist. Wir empfehlen daher, eine Sonnenbrille und eine Kopfbedeckung zu tragen sowie Sonnenschutzmittel mit ausreichendem Lichtschutzfaktor zu verwenden. In tropischen und subtropischen Regionen empfehlen wir die Verwendung von geeignetem Mückenschutz. Beim Auftreten von Krankheitssymptomen, insbesondere von Magen-Darm-Erkrankungen, Fieber oder Erkältungssymptomen, bitten wir um eine umgehende Vorstellung im medizinischen Center. Bitte trinken Sie in den Zielgebieten kein Leitungswasser, achten Sie darauf, dass die Wasserflaschenverschlüsse beim Kauf noch verschweißt sind, und treffen Sie sorgfältige Hygienevorkehrungen für die Nahrungsmittelaufnahme beim Landgang. Nahrungsmittel von Straßenständen oder aus günstigen Straßenrestaurants sollten nach Möglichkeit gemieden werden, da i. d. R. die erforderlichen Hygienemaßnahmen bei der Nahrungszubereitung nicht eingehalten werden. Grundsätzlich trägt regelmäßiges Händewaschen zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit und der aller Mitreisenden bei. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (Juni 2024) empfiehlt der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amtes bzw. des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten in vielen Zielgebieten einen Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Polio, Hepatitis A, Typhus und ggf. FSME. In einigen Gebieten wird eine Gelbfieber-, Tollwut- und COVID-Impfung empfohlen bzw. behördlich vorgeschrieben und auf das Risiko einer Infektion mit Malaria oder Denguefieber hingewiesen (siehe nachfolgende Hinweise). Bitte informieren Sie sich rechtzeitig (ggf. bei Ihrem Hausarzt) über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen sowie andere Prophylaxen. Gästen einer Weltreise empfehlen wir, sich vorab von einem Reisemediziner beraten zu lassen. Da in einigen europäischen Ländern Masern aufgetreten sind, sollte der Impfstatus bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen überprüft und ggf. ergänzt werden. Ein ärztlicher Rat zu Thrombose und anderen Gesundheitsrisiken sollte ggf. auch eingeholt werden. Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfschutz finden Sie u. a. auf der Internetseite des Centrums für Reisemedizin (www.crm.de bzw. www.reisemed.at) oder den entsprechenden Seiten des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) bzw. des Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (www.bmeia.gv.at).

Wir empfehlen außerdem den Abschluss einer vollumfänglichen Auslandsreise-Krankenversicherung und das Beisichführen Ihres Impfpasses.

Gelbfieber/Tollwut

In den Costa Fahrtgebieten Afrika, Asien, Karibik, Mittelamerika und Orient ist in vielen Ländern nach Aufenthalt in einem Gelbfieber-Gebiet bzw. bei der Einreise in ein Land mit Gelbfieber-Gebieten die Gelbfieber-Schutzimpfung empfohlen bzw. teilweise vorgeschrieben. Bei fehlender Impfung können die Behörden der jeweiligen Länder den Landgang verweigern. Ein gültiger Impfnachweis beginnt 10 Tage nach der Impfung und ist dann lebenslang gültig. Eine Erneuerung nach 10 Jahren ist für einige Gebiete empfohlen z.B. Australien, Malaysia, Mauritius, die Seychellen und Thailand. Abgesehen von der Impfpflicht ist in Gelbfieber-Gebieten die Vorbeugung vor der Erkrankung durch den wirksamen Impfschutz sinnvoll und grundsätzlich empfohlen. Für einen guten Mückenschutz sollte stets gesorgt werden. Darüber hinaus wird für die vorgenannten Fahrtgebiete eine Impfung gegen Tollwut empfohlen.

Malaria/Chikungunya-/Denguefieber

In den Costa Fahrtgebieten Afrika, Asien, Indien, Karibik, Mittel- und Südamerika sowie Südeuropa existiert ein Risiko, an Malaria, Chikungunya- oder Denguefieber zu erkranken. Daher wird vor Abreise in diese Gebiete eine individuelle Beratung beim Arzt zur Prophylaxe gegen diese Krankheiten unbedingt empfohlen. Der wichtigste Schutz gegen Malaria, Chikungunya- und Denguefieber bleibt jedoch die Expositionssprophylaxe, d. h. der Schutz vor Mückenstichen:

- Durch entsprechende Kleidung: helle, weite und Knöchel sowie Arme bedeckende Kleidungsstücke und Kopfbedeckung
- Durch mückenabweisende Mittel, z. B. Moskitonetze, Anwendung von geeigneten Insektenschutzmitteln

Bitte beachten Sie, dass auch Monate nach der Rückkehr aus einem Malaria-/Chikungunya-/Denguefieber-Gebiet bei Fieber oder anderen unklaren Krankheitssymptomen unbedingt und unverzüglich ärztlicher Rat eingeholt werden muss.

Zika-Virus

In vielen Regionen Südamerikas und vielen Ländern, beispielsweise La Réunion, Vanuatu, Vietnam und Tonga, existiert aktuell eine Warnung vor dem Zika-Virus. Diese Warnung richtet sich insbesondere an Frauen, die schwanger sind, und Frauen, die beabsichtigen, schwanger zu werden, sowie ihre Partner. Um weitere Informationen über das Zika-Virus zu erhalten, empfehlen wir Ihnen, Ihren Arzt zu kontaktieren oder sich auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) bzw. des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (www.bmeia.gv.at), der staatlichen Gesundheitsbehörden der CDC (Centers for Disease Control and Prevention, www.cdc.gov/zika) bzw. der panamerikanischen Gesundheitsorganisation PAHO (Pan American Health Organization, www.paho.org) zu informieren.

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen dem Stand von Mai 2024 entsprechen und sich möglicherweise bis zum Beginn Ihrer Reise Änderungen ergeben haben könnten. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrer Reise über die aktuelle Situation der Zielländer.

Beschränkungen für werdende Mütter und Säuglinge

Aus Sicherheitsgründen und bedingt durch die eingeschränkte medizinische Versorgung an Bord der Schiffe von Costa ist die Beförderung von werdenden Müttern, die bereits oder zu irgendeinem Zeitpunkt während der Kreuzfahrt die geschätzte 24. Schwangerschaftswoche erreichen, und Säuglingen unter sechs Monaten nicht möglich (siehe Art. II der „Allgemeinen Reisebedingungen“). Bitte beachten Sie, dass auf allen Routen, die 3 oder mehr aufeinanderfolgende Seetage aufweisen oder/und eine Dauer von 15 Nächten oder mehr haben, für Säuglinge ein Mindestalter von 12 Monaten gilt. Diese Begrenzung gilt bei jeglicher Reiseroute, bei der aufgrund ihrer spezifischen Merkmale der hundertprozentige Schutz der Gesundheit unserer kleinen Gäste nicht garantiert werden kann. Aus Sicherheitsgründen sind schwangere Reisende bei Antritt der Kreuzfahrt verpflichtet, durch Vorlage eines von einem Gynäkologen ausgestellten ärztlichen Attests (auf Englisch), das nicht älter als eine Woche sein darf, nachzuweisen, dass gegen die Teilnahme an der Reise keine medizinischen Bedenken bestehen und dass insbesondere keine Risikoschwangerschaft vorliegt. Aus dem Attest muss sich darüber hinaus die Schwangerschaftswoche ergeben.

- Elektrowerkzeuge, Kochgeräte und Gegenstände, die an Bord des Schiffes mitgebracht werden und nicht vom Unternehmen bereitgestellt werden und irgendeine Art von Heizelement enthalten, wie z. B., aber nicht beschränkt auf: Tauchsieder, Heizdecken, Infrarotstrahler, Bügeleisen, Wasserkocher, Kaffeemaschinen mit Heizung/Kochplatten etc.

- lebende Tiere (ggf. mit Ausnahme von Assistenzhunden bei Gästen mit eingeschränkter Mobilität. Sollten Sie einen Assistenzhund benötigen, klären Sie dies bitte mit specialneeds@de.costa.it).

- Jede Art von Drogen oder illegalen Betäubungsmitteln, auch Cannabis bleibt an Bord untersagt: Das Mitführen von Cannabis und/oder Marihuana ist weiterhin untersagt, auch wenn Cannabis in Deutschland seit 01.04.2024 teillegalisiert wurde. Dies gilt auch dann, wenn es zu medizinischen Zwecken verschrieben wurde. Unsere Flotte verkehrt unter italienischer Flagge und ist in bestimmten Bereichen an Vorschriften des Flaggenstaates gebunden. Hierzu zählen auch Vorschriften zum Umgang mit Drogen. In Italien ist der Besitz von Cannabis/THC weiterhin untersagt. Daher gilt Cannabis/THC als illegale Droge im Sinne unserer Bordordnung. Bitte sehen Sie daher, auch in Ihrem eigenen Interesse, davon ab, Cannabis mit an Bord zu nehmen. Ein Verstoß gegen diese Regelung kann zu einem Reiseausschluss führen.

- EPIRBs, Amateurfunkgeräte, Kommunikationsscanner, Breitbandempfänger, Satellitentelefone, Transformatoren, Laser und Laserpointer.

- Bitte kaufen Sie während der Landausflüge keine antiken Waffen, Messer, Dolche, Schwerter oder ähnlichen Gegenstände. Wenn einer dieser Gegenstände in Ihrem Besitz gefunden wird, werden Sie vom Sicherheitspersonal aufgefordert, ihn an Land zu lassen.

- Wir möchten auch darauf hinweisen, dass es gemäß den Gesundheits- und Sicherheitsstandards, die Costa im Sinne seiner Gäste anwendet, verboten ist, jegliche Art von Flüssigkeiten und Lebensmitteln an Bord zu bringen, sei es im Handgepäck oder im Kabinengepäck. Die einzigen Ausnahmen sind Körperpflegeprodukte (z. B. Shampoo, Duschgel, Cremes usw.), Arzneimittel, Produkte oder Lebensmittel speziell für Säuglinge, Produkte oder Lebensmittel für zertifizierte Spezialdiäten.

- Dieses Verbot gilt auch für Getränke und Lebensmittel, die bei Landaufenthalten erworben werden. Bei Landausflügen gekaufte regionaltypische Produkte werden an Bord des Schiffes in Verwahrung genommen und Ihnen am Ende der Kreuzfahrt wieder ausgehändigt.

Besondere Einschränkungen für die Malediven

Auf den Malediven ist jeglicher Rauschgiftbesitz strikt verboten. Verstöße können selbst bei geringen Mengen auch für Touristen mit einer Gefängnisstrafe geahndet werden. Ebenfalls verboten sind Gegenstände mit pornografischem Inhalt (sog. Sexspielzeug, Bücher, Zeitschriften, Filme, Videos, DVDs und Software), gegen den Islam gerichtete religiöse Materialien, Casino-Chips, Produkte aus Tieren (Elfenbein, Schildpatt), Schweinefleisch und auf Schweinefleisch basierende Lebensmittel, Schwerter, Dolche, alkoholische Getränke.

Da das Recht und die Werteordnung auf den Malediven vom Islam und dem islamischen Recht, der Sharia, geprägt sind, raten wir unseren Gästen, sich nicht allzu freizügig zu kleiden und Gesten der Zuneigung in der Öffentlichkeit zu vermeiden.

Besondere Einschränkungen für Thailand

Die Einfuhr oder das Inverkehrbringen von elektronischen Zigaretten und Zubehör nach Thailand ist verboten und kann mit einer Geldstrafe oder in schwerwiegenden Fällen mit einer Gefängnisstrafe bis zu 10 Jahren bestraft werden. Vor Erwerb, Besitz, Verteilung sowie Ein- und Ausfuhr von Rauschgiften aller Art (auch Marihuana, Ecstasy und anderer Amphetamine) wird dringend gewarnt. Schon der Besitz geringer Rauschgigmengen führt zu hohen Freiheitsstrafen.

SICHERHEIT AN BORD

Wir bitten Sie, sobald Sie an Bord kommen, sich mit unseren Sicherheitsbestimmungen vertraut zu machen. Hierfür stehen Ihnen die Informationen an der Innenseite Ihrer Kabinentür zur Verfügung. Ein wenige Minuten dauernder Film zur Sicherheit an Bord steht Ihnen auf der Kabine zur Verfügung und sollte bereits laufen, wenn Sie die Kabine betreten. Der Bordzeitschrift „Oggi a Bordo“ (Tagesprogramm) entnehmen Sie bitte den Zeitpunkt der Notfallübung

Auf Kreuzfahrt

SICHERHEITSCHECK (SECURITY)

Für die Sicherheit der Gäste ist unser Security-Personal an Bord zuständig. Personen und Gepäck werden bei Betreten und Verlassen des Schiffes in allen Anlaufhäfen einer Sicherheitskontrolle unterzogen. Die Kontrollen werden mit Röntgengeräten und Metall-detektoren durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass aus Sicherheitsgründen jedes Gepäckstück maximal 20 kg wiegen darf. Die Abmessungen Ihres Handgepäcks dürfen 55x35x25 cm nicht überschreiten, um eine Röntgenkontrolle zu ermöglichen. Medikamente, Computer, Kameras, wertvolle oder empfindliche Gegenstände müssen im Handgepäck mitgeführt werden. Bitte arbeiten Sie mit unserem Personal zusammen, damit die Kontrollen schnell und effizient durchgeführt werden können. Auch das Gepäck, das wir auf Ihre Kabine bringen, wird am Tag der Einschiffung kontrolliert. Wir weisen Sie darauf hin, dass folgende Gegenstände nicht an Bord gebracht werden dürfen:

- Alle Arten von Waffen wie Schusswaffen, Pistolen (jew. auch Nachbildungen), andere Projektilwaffen (z.B. Pintballpistolen), spitze, stumpfe, scharfe oder Schlag-Waffen,
- Munition, Sprengstoffe, Feuerwerkskörper und Raketen u.ä., alle Arten von Messern (auch Klapptaschenmesser),
- komprimierte oder verflüssigte Gase (brennbar, nicht brennbar, kührend, reizend oder giftig) wie Campinggas, Fackeln und Startpistolen, Gaspistolen, Träengassprays, Tauchflaschen u.ä.,
- infektiöse und giftige Stoffe, ätzende Stoffe, radioaktive Stoffe, brennbare Stoffe
- Gegenstände, die eine unzulässige Waffe darstellen können, Tattoo-Sets und Zubehör wie Maschine, Nadeln usw.
- Drohnen, Hoverboards, Airwheels, Elektrofahrräder, Roller oder Segways,

oder ob diese digital durchgeführt wird. Diese Notfallübung findet vor der Abreise statt und alle Passagiere sind zur Teilnahme verpflichtet. Der Hauptzweck dieser Übung besteht darin, Sie mit dem Rettungsweg vertraut zu machen, der Sie zu Ihrem Sammelpunkt führt. Dieser ist ganz leicht zu finden, denn unser Personal erwartet Sie schon auf den Gängen des Schiffs, um Sie dorthin zu lotsen. Außerdem finden Sie auch an der Innenseite Ihrer Kabinentür ein Hinweisschild mit dem Rettungsweg. Bitte berücksichtigen Sie bei der Wahl Ihrer Bekleidung, dass die Übung ggf. im Freien stattfindet, und denken Sie auch daran, Ihre Schwimmweste anzulegen. Sobald Sie an Ihrem Sammelpunkt angekommen sind, machen wir Sie mit den Abläufen im Fall einer Notsituation vertraut. Die Sicherheit der Gäste und der Besatzung hat für Costa von jeher höchste Priorität. Alle Besatzungsmitglieder besitzen einen BST-Nachweis (BST = Basic Safety Training), eine Basis-Sicherheitsausbildung, die durch ein international anerkanntes Ausbildungszentrum durchgeführt wird. Zusätzlich sind sie durch ein intensives Schulungsprogramm mit dem Schiff vertraut und festigen ihre Kenntnisse in regelmäßigen Trainingseinheiten während ihres Aufenthalts an Bord. Außerdem erhält das Personal je nach Funktion weitere Schulungen entsprechend dem jeweiligen Einsatzbereich. Beispielsweise nehmen die für den Feuerschutz zuständigen Personen regelmäßig an Brandsimulierungen an Land teil. Dabei werden sie von qualifizierten Ausbildern der italienischen und ausländischen Berufsfeuerwehren geschult, die uns bei dieser Art der Ausbildung unterstützen.

RESTAURANTS UND GASTRONOMIE

Spezielle Diäten

Die Einhaltung spezieller Diäten kann nur dann gewährleistet werden, wenn dies bei der Buchung angegeben und vereinbart wird. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall mit, ob Sie an eine bestimmte Diät gebunden sind – z. B. hypoglykämisch für Diabetiker oder glutenfrei – oder ob eine andere Unverträglichkeit/Allergie berücksichtigt werden muss. Eine eventuelle Spezialbehandlung in Bezug auf die Lebensmittel kann nur im Hauptrestaurant gewährleistet werden, nicht aber im Buffetrestaurant. Im Sinne eines effizienten Services für unsere Gäste sind diese gebeten, am Tag der Einschiffung ihre Bedürfnisse bei der Maitre-Sprechstunde nochmals mitzuteilen.

Vegane Gerichte

Rein vegane Gerichte sind für Gäste erhältlich, die dies bei der Buchung ihrer Kreuzfahrt angeben. In den Hauptrestaurants können Sie aus einer Reihe von Gerichten wählen, von der Vorspeise bis zum Dessert, ohne auf die exzellente Küche von Costa verzichten zu müssen. Bitte sprechen Sie nach der Einschiffung auch den Maître an; er wird Ihnen gerne behilflich sein, Ihre kulinarischen Wünsche zu erfüllen.

Bars und Restaurants

Bei den Getränken an Bord, die nicht Bestandteil eines gebuchten Getränkepaketes sind, kommen zum Endbetrag 15% Getränkegebühr hinzu.

Steuern in den USA

Wenn Schiffe in US-amerikanischen Häfen liegen, wird auf den Preis der Getränke, die an Bord konsumiert werden, ein Aufschlag von 20 % erhoben.

Getränkepaketes

Getränkepaketes sind personenbezogen, nicht übertragbar und nicht teilbar. Sie müssen jeweils von allen Gästen einer Kabine oder die gemeinsam mit derselben Buchungsnummer reisen, gebucht werden. Pakete mit alkoholischen Getränken sind Gästen ab 18 Jahren (für Gäste aus den USA ab 21 Jahren) vorbehalten.

Sie beinhalten eine Auswahl an alkoholischen und alkoholfreien Getränken, die glasweise serviert werden, und sind auch am Tag der Anreise gültig. Ganze Flaschen Wein oder Spirituosen werden nicht ausgeschenkt. Ausgeschlossen sind Produkte der Minibar, des Kabinenservice und der Premium-Marken (gilt nicht für das My Drinks Plus Paket). Gäste in alkoholisiertem Zustand werden nicht bedient.

BEZAHLUNG AN BORD

Bordkarte

In Ihrer Kabine finden Sie Ihre persönliche Bordkarte. Ausschließlich diese ist für sämtliche Ausgaben an Bord zu nutzen. Jeder Einkauf wird automatisch auf Ihr persönliches Kabinenkonto gebucht. So müssen Sie kein Bargeld für Ihre täglichen Ausgaben bei sich führen. Sie müssen Ihre Bordkarte innerhalb von 24 Stunden nach Ihrer Ankunft auf dem Schiff aufladen, indem Sie einen Mindestbetrag von 150 EUR/USD (je nach Schiffswährung) in bar hinterlegen oder Ihre Kreditkarte registrieren lassen. Sollten Ihre Ausgaben an Bord die Einlage übersteigen, müssen Sie Ihre Karte während der Reise erneut aufladen. Wenn Sie keine Kreditkarte registrieren lassen, keinen Betrag in bar hinterlegen oder mehr als 200 EUR/USD ohne Kreditkarteregistrierung bzw. hinterlegte Kautions ausgeben, wird Ihre Bordkarte innerhalb von 24 Stunden nach Ihrer Ankunft an Bord gesperrt. Die Karte kann auch während Ihrer Reise gesperrt werden, wenn die von Ihnen hinterlegte Kautions die Ausgaben nicht mehr deckt. Sie können Ihr Konto jederzeit in der Costa App einsehen.

Kreditkarten

Die Registrierung Ihrer Kreditkarte ist für Sie der bequemste, einfachste und schnellste Weg, Ihren Urlaub entspannt zu genießen. Sie können Ihre Karte innerhalb von 24 Stunden, nachdem Sie an Bord gegangen sind, an den auf dem Schiff befindlichen und dafür vorgesehenen Multimediasationen sowie beim Service- und Informations-Desk persönlich registrieren lassen. Bordausgaben werden Ihrer Kreditkarte täglich belastet. Folgende Kreditkarten werden an Bord akzeptiert: American Express, Visa und MasterCard. Folgende Karten können wir leider nicht akzeptieren: Kundenkarten, Prepaid-Karten, aufladbare Karten sowie Visa Electron, Postepay, Bancomat, Postamat und Cirrus Maestro. Wir empfehlen Ihnen, vor der Abfahrt bei Ihrer Bank nachzufragen, welche Art von Karte Sie besitzen und wie deren Nutzungsmodalitäten sind.

EC-Karten und persönliche Schecks

Bitte beachten Sie, dass wir an Bord keine Bezahlung mit EC-Karten oder in Form von persönlichen Schecks annehmen können.

Währung an Bord und Wechselservice

Die offizielle Währung an Bord ist der Euro. Jedoch ist auf Kreuzfahrten mit Abfahrt ab asiatischen, nord- und südamerikanischen Häfen die offizielle Bordwährung der US-Dollar. Auch auf Transatlantik Kreuzfahrten von Europa nach Südamerika ist die Währung an Bord der US-Dollar. Die Wechselstube ist nach telefonischer Anmeldung unter der Nummer 3333 erreichbar. Informationen über die gehandelten Währungen sind dort erhältlich. Bargeldauszahlungen gegen Kreditkarte sind nicht möglich.

Trinkgeld an Bord

In der internationalen Kreuzfahrt ist es üblich, den guten Service der Crew zu honорieren. Wir bei Costa Crociere sind davon überzeugt, dass ein hervorragender Service Teil der Dienstleistungsmentalität der Kreuzfahrtindustrie ist und die Leistung jedes Einzelnen den entscheidenden Unterschied ausmacht. Deshalb beinhaltet der von Ihnen zu zahlende Reisepreis bereits das Trinkgeld.

WEITERE INFORMATIONEN

Arznei- und Betäubungsmittel

Der Umgang mit Arznei- und Betäubungsmitteln unterliegt i. d. R. strengen Vorschriften oder ist zum Teil auch gänzlich untersagt. Unter Umständen ist bei der Mitnahme von Arznei- oder Betäubungsmitteln, auch für den eigenen Bedarf oder von lediglich geringen Mengen solcher Mittel, ein Nachweis über die konkreten Inhalts- bzw. Wirkstoffe erforderlich. Schriftliche Erklärungen des Hausarztes und eine Kopie des Rezeptes, die in manchen Fällen von einer Landesgesundheitsbehörde beglaubigt werden müssen, werden zudem von einigen Ländern gefordert. Sollten Sie auf Ihrer Reise Arznei- oder Betäubungsmittel mit sich führen wollen oder müssen, informieren Sie sich daher bitte rechtzeitig darüber, ob Sie diese Medikamente mitnehmen dürfen oder ob Einfuhrbeschränkungen bestehen und welche besonderen Voraussetzungen oder Dokumente für die Einfuhr der Medikamente in die verschiedenen

Reiseländer ggf. zu beachten sind. In jedem Fall sollten Medikamente immer in der Originalverpackung mitgenommen werden. Informationen hierzu erhalten Sie bei den diplomatischen Vertretungen der jeweiligen Zielländer. Das Mitführen von Cannabis und / oder Marihuana ist untersagt. Dies gilt auch dann, wenn es zu medizinischen Zwecken verschrieben wurde.

Reedehäfen

In einigen Häfen liegt das Schiff auf Reede, einem Ankerplatz vor dem Hafen. Dann erfolgt die Ausschiffung mit Tenderbooten.

Anlegen am Kai

Wir weisen darauf hin, dass in einigen Häfen ein technischer Stopp erfolgt (u.a. in Häfen mit kleinen Kaianlagen), um Gästen, die einen Ausflug gebucht haben, den Landgang zu ermöglichen.

Rauchverbot

Mit Rücksicht auf die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Gäste, ist das Rauchen auf den Schiffen generell verboten. Das Rauchen - Zigaretten, Zigarren, Pfeifen und elektronische Zigaretten - ist in allen öffentlichen Bereichen des Schiffes nicht gestattet, außer in den mit „Cigar Lounge“ gekennzeichneten Bereichen. Bitte beachten Sie auch, dass das Rauchen in den Kabinen nicht gestattet ist, sondern nur auf den privaten Balkonen im Freien. In den öffentlichen Außenbereichen ist das Rauchen nur in den entsprechend gekennzeichneten und mit Aschenbechern versehenen Bereichen gestattet. Zur Vermeidung von Bränden ist es sehr wichtig, dass Zigaretten immer im Aschenbecher ausgedrückt werden. Auf keinen Fall dürfen brennende Zigaretten über Bord geworfen werden.

Zollbestimmungen

Wir möchten darauf hinweisen, dass jeder Guest selbst für die Einhaltung der jeweils gültigen Devisen-, Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen verantwortlich ist. Bitte informieren Sie sich daher rechtzeitig über die für Sie zutreffenden Devisen-, Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen. Informationen hierzu finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) bzw. des österreichischen Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (www.bmeia.gv.at) und der Zollbehörden (www.zoll.de bzw. www.bmfgv.at).

Bitte beachten Sie, dass es strengstens untersagt ist, Produkte einzuführen, die aus geschützten Tier- und Pflanzenarten hergestellt sind. In vielen Reiseländern werden geschützte Tiere und Pflanzen sowie daraus hergestellte Produkte zum Kauf angeboten. Vorsicht ist zudem beim Sammeln am Strand geboten: Bedrohte Arten könnten darunter sein. In einigen Ländern oder an einigen Stränden ist es auch untersagt, Sand mitzunehmen. Teilweise sind auch Antiquitäten bzw. Kulturgüter von einem Ein- oder Ausfuhrverbot betroffen. Bitte tragen Sie nicht zum illegalen, schädlichen Handel bei und informieren Sie sich rechtzeitig. Bei einem Verstoß gegen entsprechende Zoll- bzw. Ein- / Ausfuhrbestimmungen drohen schwere Sanktionen wie Zollbeschlagnahmung, polizeiliche Anzeige oder hohe Geldstrafen.

Papiere von Straßenhändlern sind ungültig. Und auch der Kauf von gefälschten Markenartikeln wie Uhren, Computern, Software, Kleidung usw. sowie deren Einfuhr nach Deutschland bzw. Österreich sind aus urheberrechtlichen Gründen verboten.

TELEKOMMUNIKATION

Mobilfunknetz

Dank einer Vereinbarung mit mehreren kommerziellen Partnern verfügen alle Schiffe der Flotte über eine Satelliten-Mobilfunkabdeckung, die es den Kunden der wichtigsten Mobilfunkbetreiber ermöglicht, Anrufe und SMS zu senden und zu empfangen und Datendienste auch auf See zu nutzen. Das Telefon muss dann für den internationalen Roamingverkehr freigeschaltet sein. Die Tarife werden von Ihrem Betreiber festgelegt. Wenn Sie sich in Küstennähe befinden, kann das Mobiltelefon eine Verbindung zu einem Betreiber an Land herstellen, was hohe Kosten verursacht. Die Kosten für die Nutzung Ihres Mobiltelefons an Bord können hoch sein. Erkundigen Sie sich vor der Einschiffung bei Ihrem Telefonanbieter nach Ihren Roaming-Gebühren im Seeverkehr. Um Kosten zu vermeiden,

schalten Sie „Datenroaming“ an Bord aus, wenn Sie die mobile Internetverbindung nicht nutzen möchten. Stattdessen können Sie auch unsere WLAN-Verbindung und unsere Internetpakete buchen und nutzen.

Satellitenverbindung

An Bord können Sie von Ihrer Kabine aus über unsere Satellitenverbindung telefonieren. Sie können auch Faxe versenden und empfangen. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an den Service- und Informations-Desk. Bitte beachten Sie, dass ein Satelliten-Telefongespräch etwa 20-mal so teuer wie ein internationales Telefon Gespräch ist.

Stand: November 2024. Änderungen sind jederzeit möglich.

Costa Crociere S. p. A. • Piazza Piccapietra, 48 • 16121 Genua • Italien
Repräsentanz in Deutschland: Costa Kreuzfahrten – Niederlassung der Costa Crociere S. p. A. • Am Sandtorkai 39 • 20457 Hamburg
Repräsentanz in Österreich: Costa Kreuzfahrten Niederlassung der Costa Crociere S.p.A, FN 257842f